

Kunstwettbewerb –Fahr Art –Ein Skulpturenprojekt am Niederrhein

Hintergrund

Die vier Kommunen Geldern, Kevelaer, Nettetal und Straelen bilden die Region „Leistende Landschaft“ im Rahmen der EU-Strukturförderung LEADER. LEADER-Regionen fördern die Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“. Der Verein „Leistende Landschaft e.V.“ ist Träger der regionalen Zusammenarbeit und organisiert und steuert über das Regionalmanagement alle LEADER-Aktivitäten in der Region. Basis für alle Aktivitäten ist die regionale Entwicklungsstrategie, die auf der Leistung des Bodens und der Leistung des Menschen aufbaut. Diese sind auch der Ausgangspunkt für das Leitmotiv und den Namen der LEADER-Region „Leistende Landschaft“. Die Region ‚Leistende Landschaft‘ legt besonderen Wert auf die Marken- und Profilbildung als Agrobusiness-Region. Qualifizierung und Fachkräftesicherung spielen eine große Rolle. Regionale Wirtschaftskreisläufe sollen gestärkt werden. Die durch Gartenbau geprägte Region will auch neue Lösungen für die Energieversorgung entwickeln. Daneben sind auch Projekte für das Zusammenleben in den Dörfern und in der Naturlandschaft von Bedeutung. Die touristische Vermarktung mit dem Schwerpunkt Agrotourismus und Radfahren rundet die Strategie ab. Dieses Themenfeld greift das Projekt „FahrArt“ auf.

Die Ausstellung „FahrArt“ bezeichnet eine ca. 100 km lange Radroute entlang von Kunstobjekten und Installationen, die sich am Knotenpunktsystem orientiert und die Kommunen der LEADER-Region "Leistende Landschaft" verbindet.

Die Folgen des demografischen Wandels sowie die gestiegenen Anforderungen an Fachkräfte im Bereich der „Softskills“ zwingen zu einer erweiterten und zugleich differenzierten Sicht auf die weichen Standortfaktoren „Lebensqualität“ sowie „Erholungs- und Unterhaltungsfunktion“. Durch künstlerische Eingriffe und Setzungen sollen die Aufenthalts- und Erlebnisqualitäten der Kulturlandschaft an Niers und Nette mit ihrer typischen Prägung durch Landwirtschaft und Gartenbau punktuell in Wert gesetzt und prägend definiert werden. Das Bild der anthropogen geprägten Kulturlandschaft ist Stärke und Teil der Identität der Region. Durch die Perspektive von Kunst und Kultur wird eine neue Ebene des Zugangs zur Kultur- und Produktionslandschaft eröffnet, die zur Profilierung der Region nach außen sowie zur Netzwerkbildung und Stärkung der regionalen Identität nach Innen auffordert. Der Dialog mit den Mitteln von Kunst und Kultur ist geeignet, neue Impulse für das Selbstverständnis und die Zukunftsvisionen der Region als ganzheitliche Kultur-, Bildungs- und Wirtschaftsregion zu setzen.

Wettbewerbsaufgabe

Im öffentlichen Raum werden auf kommunalen und privaten Flächen 8 Kunstobjekte oder Installationen (2 pro Kommune) ausgestellt, die den Landschafts- und Kulturraum an Niers und Nette und die Bedeutung des Agrobusiness für die Region erlebbar machen sollen. Die Kunstobjekte sollen sich an charakteristischen, vorab von den Kommunen festgelegten Standorten, mit der Wechselwirkung zwischen Mensch, Landschaft und Kultur auseinandersetzen. Ergänzend erfolgt eine Ausstellung von 8 künstlerisch gestalteten Aufenthaltsräumen (Pause/Orientierung/Kontemplation), die ihre „Designaufgabe“ in den



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

gesellschaftlichen Herausforderungen der Region finden und Nutzer, Experten und regionale Akteure in verschiedene Phasen der Gestaltung einbeziehen.

Künstler/innen sollen sich mit den Orten unter dem Motto „typisch Niederrhein“ mit der Wechselwirkung zwischen Mensch, Landschaft und Kultur auseinandersetzen.

Wettbewerbsregion

Die Städte Geldern, Kevelaer, Nettetal und Straelen mit ihren Ortsteilen bilden die Region „Leistende Landschaft“. Sie ist dem unteren Niederrhein zuzuordnen und liegt linksrheinisch in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Ballungsräumen Ruhrgebiet, Düsseldorf sowie Venlo in den Niederlanden. Die Fläche umfasst insgesamt rund 356km². Die Städte Geldern, Kevelaer und Straelen gehören dem Kreis Kleve an, Nettetal ist Teil des Kreises Viersen. In ihrer Nord-Süd-Ausdehnung ist die Region rund 43km lang. An ihrer breitesten Stelle beträgt die West-Ost-Ausdehnung rund 16km, an ihrer schmalsten Stelle ist die Region rund 3km breit. Die Region zählt insgesamt 117.900 Einwohner. Die Städte sind gekennzeichnet durch eine ausgeprägte, räumliche Zersplitterung in Ortsteile unterschiedlichster Größe. Zu dem Spektrum gehören sehr kleine Ortsteile mit unter 20 Einwohnern im



1 Lage der Region

Stadtgebiet Straelen, aber auch größere Siedlungskörper, wie zum Beispiel der Stadt Nettetal zugehörige Ortsteil Lobberich mit 13.831 Einwohnern. Die Bevölkerungsdichte fällt im Vergleich zu anderen Gebieten Nordrhein-Westfalens gering aus.

Naturräumlich gehören die vier Kommunen der Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland an. Innerhalb der Region findet man drei unterschiedlich geartete Kulturlandschaften: die Schwalm-Nette-Landschaft im Süden, die Niersniederung entlang des Flusses Niers und die Maasterrassenlandschaft entlang der deutsch-niederländischen Grenze. Wertvolle natürliche Böden, eine darüber hinausgehende anthropogene Aufwertung der Böden und günstige klimatische Bedingungen mit milden Wintern und langen Vegetationsperioden sind die Gunstfaktoren für die Entwicklung einer intensiven Landwirtschaft in der gesamten Region mit einer ausgeprägten Stärke im Bereich Sonderkulturen. Landwirtschaft und Gartenbau stellen das maßgebliche Bindeglied zwischen den vier Kommunen der Region dar.

Wettbewerbsunterlagen

- Anlage 1: Orte für die Kunstobjekte mit Fotos
- Anlage 2: Orte für die Aufenthaltsräume mit Fotos
- Anlage 3: Übersichtsplan der Strecke

Die Wettbewerbsunterlagen stehen im Internet als Dateien im pdf-Format zur Verfügung:
www.leader-leila.de/projects/fahrt

Kosten

Für die Ausstellung der geplanten 8 Kunstobjekte für einen Zeitraum von 2 Jahren stehen brutto Mittel in Höhe von 80.000 € (einschl. Honorar, Montage, Transport, aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer), d.h. 10.000 € je Kunstobjekt zur Verfügung. Optional könnte die Ausstellung um 3 Jahre verlängert werden.

Für die Ausstellung der 8 geplanten Aufenthaltsräume für einen Zeitraum von 2 Jahren stehen Mittel in Höhe von 32.000 € (einschl. Honorar, Montage, Transport, aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer), d.h. 4.000 € je Aufenthaltsraum zur Verfügung. Optional könnte die Ausstellung um 3 Jahre verlängert werden.

Vorbehalt

Nach Abschluss des Wettbewerbs erfolgt die Realisierung der Kunstobjekte unter der Voraussetzung, dass die Zustimmung der Genehmigungsbehörden vorliegen.

Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren gliedert sich in 2 Phasen: Bewerbungs- und Planungsphase.

Eine Bewerbung kann für einen oder für mehrere Standorte abgegeben werden. Die Entscheidung über den Zuschlag wird für jeden Standort einzeln getroffen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren dient der Auswahl von maximal 3 Künstlerinnen und Künstler je Standort zur Teilnahme an der Planungsphase.

1. Bewerbungsverfahren

Es können sich grundsätzlich alle Künstlerinnen und Künstler sowie Künstlergemeinschaften für die Teilnahme bewerben.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber willigt durch ihre/seine Bewerbung ein, dass ihre/seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit oben genanntem Wettbewerb bei dem Verein Leistende Landschaft e.V. und bei den Wettbewerbsbeteiligten für die Dauer des Wettbewerbs in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Regelung für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Die Teilnahme erfolgt durch eine Bewerbung mit einer grob skizzierten Projektidee und einem Portfolio mit Abbildungen der künstlerischen Arbeiten (auch Verweis auf eigene Homepage möglich). Die Idee ist auf anschauliche und angemessene Weise



kurz zu visualisieren, z.B. durch Skizzen, Beschreibung, etc. Es soll ein Eindruck entstehen, wie das Kunstobjekt aussehen könnte und welche Wirkung es haben könnte. Die Bewerbungsunterlagen sind als pdf bzw. jpg im Format DIN A4 einzureichen.

Die Bewertungsjury wird die Bewerbungen sichten und daraus eine Auswahl für das weitere Verfahren treffen. Es soll erkennbar werden, ob der Bewerber/die Bewerberin aufgrund der bisherigen künstlerischen Tätigkeit und der präsentierten Werke in der Lage ist, die Wettbewerbsaufgabe sowohl im Hinblick auf die künstlerische Qualität als auch die technischen Erfordernisse zu erfüllen.

Frist für das Bewerbungsverfahren: 16. Oktober 2020

Auswahlgremium für das Bewerbungsverfahren:

Wilko Austermann, Kurator/ Projektleiter

Dr. Ingrid Misterek-Plagge, Geschäftsführerin des Kulturraum Niederrhein e.V.

Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist nicht anfechtbar.

Termin für das Auswahlgremium: Mitte Oktober 2020

Zur Beratung dürfen weitere Personen ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

2. Planungsverfahren

An dem Planungsverfahren dürfen nur Bewerber teilnehmen, die von der Bewertungsjury ausgewählt und eingeladen wurden.

Planungsleistungen

- Textliche Erläuterung zur künstlerischen Konzeption mit Angaben zu Material und Technik
- Ansichten des künstlerischen Vorschlags
- Kostenaufstellung (Transport, Aufstellungskosten, Miete für 2 Jahre, etc.)

Des Weiteren hat der/die Wettbewerbsteilnehmer/in ausdrücklich zu erklären, dass Dritte keine Rechte an den eingereichten Werken haben. Der/die Wettbewerbsteilnehmer/in erklärt, dass er/sie uneingeschränkt alle urheberrechtlichen Rechte und Eigentumsrechte an dem Entwurf besitzt und berechtigt ist, darüber zu verfügen.

Frist für das Planungsverfahren: 13. November 2020

Die Jury für das Planungsverfahren wird mit Wilko Austermann, Kurator und Projektleiter, Dr. Ingrid Misterek-Plagge, Geschäftsführerin des Kulturraum Niederrhein e.V. sowie weiteren Kunstsachverständigen besetzt. Je Kommune ergänzt ein kommunaler Vertreter die Jury für die Standorte seiner Kommune.

Termin für die Jurysitzung: Mitte November 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zur Beratung dürfen weitere Personen ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

Rückfragen

Fragen können an den Kurator des Projektes per E-Mail an

wilko.austermann@leader-leila.de

bis zum **12. Oktober 2020** gestellt werden. Die Antworten werden auf der Homepage des Vereins Leistende Landschaft e.V. zur Verfügung gestellt. Sie gelten als Bestandteil des Wettbewerbs.

Ausführung des Kunstwerks

Der Zeitraum für die Realisierung des beauftragten Werkes ist zwischen dem Verein Leistende Landschaft e.V. und dem Künstler/der Künstlerin abzustimmen. Die Ausführung soll nach den bisherigen Planungen bis Mai 2021 erfolgt sein.

Eventuell von dem Verein Leistende Landschaft e.V. geforderte geringfügige Änderungen des beauftragten Werkes sind von dem Künstler/ von der Künstlerin kostenlos vorzunehmen.

Das Kunstobjekt ist nach den Regeln für den Brandschutz, für die Standsicherheit und Unfallverhütung sowie bei technischen Objekten gemäß den geltenden DIN-Vorschriften auszuführen. Der Künstler/die Künstlerin gibt eine Gewährleistung für 2 Jahre.

Veröffentlichungen

Der Verein Leistende Landschaft e.V. behält sich vor, die geplanten Werke auszustellen und zu veröffentlichen. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten nach ihrer Realisierung unter Namensangabe des Künstlers/der Künstlerin zu bewerben.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.